

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Gesperrt

Wegen einer Veranstaltung des städtischen Kindergartens Furchach ist der Arno-Spengler-Platz von Freitag, 30. November, 18 Uhr bis Samstag, 1. Dezember, 19 Uhr teilweise gesperrt.

Geschlossen

Wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung ist das Schul-, Kultur- und Sportamt der Kreisstadt Neunkirchen am Freitag, 7. Dezember, geschlossen.

Grabmal-Kontrolle

Im September dieses Jahres wurden auf den Neunkircher Friedhöfen die Grabmale auf ihre Standfestigkeit überprüft. Alle Grabmale, die nicht mehr fest verankert waren, wurden mit Aufklebern versehen. Die für die Gräber Verantwortlichen wurden gebeten, die Grabsteine bis spätestens 30. Oktober befestigen zu lassen. Vom 28. November bis 7. Dezember findet die Nachkontrolle statt, bei der die nicht befestigten Grabsteine fachgerecht auf die Grabstelle abgelegt werden.

In der Bücherei

Am Donnerstag, 29. November, 18 Uhr, stellt Anja Häfele ihr Buch „Wing wave - Erfolge bewegen. Blockaden lösen, Spitzenleistung erzielen“ vor. Häfele berichtet von einem effizienten Verfahren, das negative Blockaden in positive Motivation umwandelt und so bei Angst, Panikattacken, Depressionen und Burnout hilft.

Am Dienstag, 4. Dezember, 19 Uhr, liest Raimund Eich aus seinem Werk „Stumm-Denk-mal“. Die fiktive Story verwebt Originale vergangener Zeiten mit Ideen für die Zukunft der Stadt. Beide Vorträge finden in der Stadtbücherei/Mediothek, Lutherstraße 10 statt.

Sauna-Nacht

Am Samstag, 8. Dezember, 19 bis 1 Uhr, findet im Kombibad „Die Laka“ die zweite Nikolaus-Saunanacht mit weihnachtlichem Aufgussprogramm statt. Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Fa. Finetime.

Stadtteilzeitung

Die Stadtteilzeitung „Gugg emol do... Neinkeije“ wird 10 Jahre alt. Ab 3. Dezember wird die Stadtteilzeitung verteilt. Wer keine „Gugg emol do“ im Briefkasten vorfindet, kann sie sich im Stadtteilbüro, Kleiststraße 30b oder im Rathaus abholen. Gugg emol do...Neinkeije gibt es auch zum Herunterladen: www.neunkirchen.de/stadtteilzeitung/

Bahnhof im Visier

Aus dem Stadtrat

Bahnhofsmanager Hartmut Fries stellte sich in der vergangenen Woche dem Neunkircher Stadtrat. Er präsentierte die Umbaumaßnahme im Bahnhof, die voraussichtlich in zwei Wochen beginnt. Dann sollen vier Aufzüge eingebaut werden, die einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen ermöglichen. Außerdem sollen windgeschützte Aufenthaltsbereiche installiert werden.

Obwohl sich der Stadtrat darüber freut, dass sich am Neunkircher Bahnhof etwas tut, äußerte er sich doch unzufrieden über den Gesamtzustand der Anlage. Der Zustand sei schlichtweg eine Schande und der zweitgrößten Stadt des Saarlandes nicht würdig, so Claus Hoppstädter (SPD). Sowohl die Sauberkeit als auch das Fehlen von Toiletten wurden angeprangert. Fries, selbst Wiebelskircher, nahm die Kritik zur Kenntnis. Er ärgere sich auch selbst über die mangelnde Sauberkeit am Neunkircher Bahnhof. Gleichwohl versprach er keine Abhilfe, dazu sei die Fahrgastfrequenz zu gering: „Wir müssen Prioritäten setzen“, so Fries. Oberbürgermeister Jürgen Fried, der seit

Jahren bei der Bahn interveniert, prüft derzeit, ob die Stadt einen Toilettenbetreiber für den Bahnhof gewinnen kann. Im Verlauf der weiteren Sitzung nahm der Stadtrat den Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011 entgegen und erteilte dem Oberbürgermeister wie auch der Werkleitung uneingeschränkte Entlastung. Der Rat stimmte überdies einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe zur Kanalerweiterung „Zu den Grenzsteinen“ in Höhe von 36.500 € zu. Diskussionen entfachten sich beim Thema Wirtschaftsplan EVS 2013. Während sich die SPD- wie auch die CDU-Fraktion von der EVS-Regionalnalkonferenz mittlerweile gut informiert fühlen und aus diesem Grund den Wirtschaftsplan absegneten, enthielten sich 7 Ratsmitglieder aus den Reihen der Linken und der Grünen. Karl Albert hatte für die CDU-Fraktion einen Antrag über eine Bauleitplanung beim Neunkircher Stadtrat eingereicht. Die letzte sei 30 Jahre alt, so Albert. Die Bauleitplanung müsse neu aufgestellt werden, damit der Stadtrat zukunftsorientiert entscheiden könne. OB Fried versprach, die Planung mittelfristig anzugehen.

Deponie Wiebelskirchen

Die TERRAG GmbH und die Stadtverwaltung informieren, dass derzeit weitere Einbaumassen auf der Deponie Wiebelskirchen angeliefert werden. Die Massen werden im nördlichen Deponiebereich zwischengelagert und im nächsten Frühjahr eingebaut. Gemäß der genehmigten Planung werden diese zur Herstellung der Ausgleichsschicht unter der Oberflächenabdichtung verwendet. Die entstehenden Haufwerke bilden somit nur einen Zwischenzustand, wovon die endgültige Deponiegeometrie nicht berührt wird.

Wiebelskircher Weihnachtsmarkt

An diesem Wochenende, 1. und 2. Dezember, findet auf dem Wibiloplatz der Wiebelskircher Weihnachtsmarkt statt. Veranstalter ist der Heimat- und Kulturverein Wiebelskirchen. Die Veranstaltung wird samstags um 16.30 Uhr durch den Schulchor der Grundschule Friedrich von Schiller eröffnet. Gegen 17 Uhr wird der Besuch des Nikolaus erwartet und danach unterhält der Musikverein Harmonie die Besucher. Am Sonntag werden die Kinder der Schillerschule auf der Bühne auf dem Wibiloplatz eine Weihnachtsbäckerei aufbauen. Dort darf dann jeder, der Lust hat, beim Backen mithelfen. Der Weihnachtsmarkt endet am Sonntagabend.

Künstlerkreis Schaffens-Querschnitt



Derzeit stellt der Neunkircher Künstlerkreis im Rathaus-Foyer Werke von Ruth Engelmänn-Nünninghoff, Elisabeth Bosslet, Hiltrud Hartmann, Horst Kraemer, Jan Hrkal, Annelie Scherschel-Freudenberger, Hannelore Seiffert, Michael Staß und Dieter Trost aus. Die Bilder und Skulpturen zeigen die große Bandbreite des Schaffens der Künstler, so Bür-

germeister Aumann bei der Eröffnung. Sowohl die verwendeten Techniken als auch die Auswahl der Motive sind so unterschiedlich wie die Künstler selbst. Den Künstlerkreis vereint ein hoher Qualitätsanspruch. Die Ausstellung ist noch bis zum Jahresende während der Öffnungszeiten des Rathauses kostenlos zu besichtigen.



Herzlichen Glückwunsch

Ihren 95. Geburtstag feierte Lotte Stein aus Wellesweiler, die seit fünf Jahren im AWO-Seniorenheim Bexbach lebt und sich dort rundum wohlfühlt. Der Beigeordnete Sören Meng und Ortsvorsteher Hans Kerth staunten nicht schlecht, denn die rüstige Dame überraschte ihre Gratulanten mit frei vorgetragenen Gedichten.

Gegen Todesstrafe

Städte zeigen Flagge

Weltweit über 1.500 Städte haben sich in 10 Jahren der Aktion „Städte gegen die Todesstrafe - Städte für das Leben“ angeschlossen. Sie beteiligen sich jährlich am internationalen Aktionstag, dem 30. November, um sich in mahrender Weise für ein weltweites Moratorium der Todesstrafe einzusetzen. Die Kreisstadt Neunkirchen beteiligt sich nun zum dritten Mal an dieser internationalen Kampagne der Gemeinschaft Sant' Egidio. Am diesjährigen Aktionstag wird vor dem Neunkircher Rathaus eine Reihe appellierender Fahnen gehisst. Sie zeigen eine Skulptur des international renommierten Künstlers Seiji Kimoto, der sich seit Jahren mit dieser Thematik auseinandersetzt. Seine geschundene, geschändete, gedemütigte und gequälte Figur steht stellvertretend für alle Menschen, denen durch andere Gewalt zugefügt wird. Sie steht aber auch für die Unverletzlichkeit der menschlichen Würde, die dennoch der Gewalt widersteht. Bereits am 18. November wurde beim traditionellen Friedensgebet der Religionen darauf hingewiesen.

STÄDTE FÜR DAS LEBEN
STÄDTE GEGEN DIE TODESSTRAFE



INTERNATIONALER AKTIONSTAG
30. NOVEMBER

Amtliches

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 06.12.2012, 17 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 04.10.2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der im Haushaltsplan 2012 eingestellten Zuschussmittel an Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der im Haushaltsplan 2012 eingestellten Zuschussmittel an Träger der freien Jugendhilfe
- 5 Rückblick auf das Jugendfreizeitprogramm 2012 des Amtes für Soziale Dienste, Kinder Jugend und Senioren
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Jugendfreizeitprogramm des Amtes für Soziales, Kinder, Jugend und Senioren für das Jahr 2013
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 9 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 04.10.2012
- 10 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. Projekt „Sprungbrett für Eltern und Kinder in Neunkirchen“
- 11 Beratung über die Einrichtung eines Sozialkaufhauses in Neunkirchen
- 12 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund/Projekt „Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung“
- 13 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Berufsbildungswerk (bfw Neunkirchen)
- 14 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Arbeitslosenselbsthilfe(ash)/Projekt „JobPerspektive“
- 15 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Arbeitslosenselbsthilfe(ash)/Projekt „Job pro Stadt“
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 26.11.2012
Fried, Oberbürgermeister

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Eheleute

Margit + Dieter Spengler
Sebachstraße 9,
66539 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 29. Nov.

Eheleute

Barbara + Wilhelm Emter
Bliessstraße 17,
66538 Neunkirchen,
65. Hochzeitstag am 30. Nov.

Frau Hildegard Jakob

Im Altseiterstal 4,
66538 Neunkirchen,
102. Geburtstag am 1. Dez.

Frau Hedwig Dörr

Biberweg 15,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 1. Dez.

Frau Waltraud Oster

Parallelstraße 68,
66538 Neunkirchen,
95. Geburtstag am 1. Dez.

Frau Gertrud Denig

Am Sängenwald 11,
66539 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 3. Dez.

Frau Anni Lauer

Oben am Godtal 19,
66540 Neunkirchen,
96. Geburtstag am 4. Dez.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Amtliches

Allgemeinverfügung

des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) zur Impfung nicht BHV1-freier Rinderbestände, zum Verbot des Treibens nicht BHV1-freier Rinder und zur Anordnung der dauerhaften Kennzeichnung von Reagenten innerhalb des Saarlandes

Aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 3 und 5 sowie § 4 Abs. 1 und 4 der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-VO) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3520), des § 2 Abs. 2 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SAGTierSG) vom 23. Juni 1976 (Amtsbl. S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1728 über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420), in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251) und der §§ 1, 2, 79 und 80 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I Seite 1260, berichtigt: BGBl. I S. 3588) ergeht folgende

1. Anordnung der Bestandsimpfung

- Die Impfung des gesamten Bestandes aller nicht BHV1-freien Rinderbestände im Saarland wird gemäß nachfolgender Einzelbestimmung ab dem 1. Januar 2013 verbindlich angeordnet. Die Impfpflicht besteht nicht, wenn die Reagenten (im BHV1-gE-Elisa positiv getestete Tiere) unverzüglich aus dem Bestand entfernt werden. Von der Impfpflicht befreit sind darüber hinaus diejenigen Tierhalter, die ihren Bestand bis zum 31.12.2012 vollständig auflösen werden und dies in HI-Tier dokumentiert ist.
- Zur Anwendung dürfen ausschließlich markierte Impfstoffe gelangen, bei deren Herstellung Virusstämme verwendet worden sind, bei denen das Glykoprotein-E-Gen entfernt worden ist und die nicht zur Bildung von gE-Antikörpern im geimpften Rind führen. Eine Ausnahme von der Verwendung markierter Impfstoffe kann von der zuständigen Behörde nur für Tiere zugelassen werden, die das Inland verlassen sollen, sofern das Bestimmungsland eine Impfung mit einem anderen Impfstoff verlangt, sowie in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit dem LAV, wenn dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist.
- Die Besitzer nicht BHV1-freier bzw. nicht anerkannt BHV1-freier Rinderbestände haben alle über drei Monate alten Rinder des Bestandes mindestens zweimal jährlich impfen zu lassen. Dabei ist bei allen Rindern über drei Monate eine Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers und eine weitere Impfung im Abstand von drei bis sechs Monaten durchzuführen. Die BHV1-negativen Tiere sind bei der Grundimmunisierung mit Lebendimpfstoff, die bekannt BHV1-positiven Tiere sind mit Totimpfstoff zu impfen, es sei denn, die Reagenten werden unverzüglich aus dem Bestand entfernt. Ansonsten sind Reagenten im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BHV1-VO unverzüglich nach Bekanntwerden ihres Reagentenstatus grundimmunisieren. Bei Rindern in reinen Mastbetrieben, in denen alle Rinder ausschließlich in Stallhaltung gemästet und nur zur Schlachtung abgegeben werden, kann auf die regelmäßige Nachimpfung verzichtet werden, sofern die Rinder mindestens grundimmunisiert und erneut im Abstand von drei bis sechs Monaten geimpft worden sind.
- Die bei den Bestandsimpfungen altersmäßig nachrückenden Rinder sind bei der Erstimpfung mit Lebendimpfstoff intranasal zu impfen, es sei denn, es handelt sich um bekannte Reagenten, bei denen dann Totimpfstoff anzuwenden ist. Bei Wiederholungsimpfungen ist bei BHV1-gE-negativen Tieren Lebendimpfstoff anzuwenden, bei BHV1-gE-positiven Tieren (Reagenten) Totimpfstoff.
- Die erstmalige Grundimmunisierung ist bis spätestens 31. März 2013 vorzunehmen. Ausnahmsweise kann sie auch noch bis 15. April 2013 durchgeführt werden, sofern der Bestand nach dem Gutachten des Impftierarztes vorher nicht impffähig war.
- Die Impfungen sind so lange durchzuführen, bis kein Reagent mehr im Bestand ist. Die durchgeführten Bestands- und Nachtreterimpfungen sind vom Tierbesitzer unter Angabe des Impfdatums, des Impfstoffes, der Impfstoffcharge und der Ohrmarkennummern der geimpften Rinder zu dokumentieren und vom Impftierarzt mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Impfdokumentationen sind dem LAV in Kopie durch den Tierbesitzer innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Impfung zuzusenden. Die Impfdokumentationen sind durch den Tierbesitzer mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- Die Kosten der Impfung trägt der Tierbesitzer.

2. Verbot des Treibens nicht BHV1-freier Rinder

Das Treiben von nicht BHV1-freien Rindern ist verboten. Das Treiben schließt das Verbringen auf Weiden und das Weiden selbst mit ein. Das Verbot gilt nicht für Bestände, in denen alle untersuchungspflichtigen Tiere mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten vor dem Trieb mit negativem Ergebnis auf BHV1-gE-Antikörper untersucht worden sind und der Amtstierarzt/ die Amtstierärztin aufgrund belegbarer epidemiologischer Daten eine Infektionsgefährdung für Rinder BHV1-freier Bestände durch den Weidegang von nicht BHV1-freien Rindern ausschließen kann.

3. Anordnung der dauerhaften Kennzeichnung von Reagenten

Der Tierhalter hat alle Reagenten so kurzfristig wie möglich nach Bekanntgabe des positiven Untersuchungsergebnisses dauerhaft mit roten, runden Ohrmarken zu kennzeichnen, soweit er nicht schon einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht nach Vorgabe des LAV nachgekommen ist. Verliert ein Reagent diese rote Ohrmarke, ist er unverzüglich mit roten, runden Ohrmarken nachzukennzeichnen. Die Ohrmarken können vom LAV bezogen werden.

4. Reagenten sind nicht mehr zu untersuchen.

5. Androhung einer Zwangsgeldfestsetzung
Für den Fall der Nichtbefolgung der unter Nr. 1 bis 3 angeordneten Maßnahmen wird gemäß der §§ 13, 14, 15, 19 und 20 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes pro Bestand die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von jeweils 1000,00 € bezüglich der Nr. 1 und 2 bzw. eines Zwangsgeldes in Höhe von 300,00 € bezüglich der Nr. 3 angedroht und aufschiebend bedingt festgesetzt.

6. Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung als bekannt gemacht gilt und zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

7. Aufhebung von Schutzmaßnahmen

Diese Allgemeinverfügung gilt solange, bis die angeordneten Schutzmaßnahmen aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch Bekanntmachung in den ortsüblichen Bekanntmachungsorganen gem. Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung.

Begründung

Das Ziel der flächenhaften Sanierung saarländischer Rinderbestände von einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) ist trotz erheblicher Anstrengungen durch die Besitzer sanierter Bestände und finanzieller Unterstützung durch die Tierseuchenkasse nicht genügend erreicht. So sind im Saarland per 31.12.2011 erst 76,53% der Rinderbestände BHV1-frei bzw. anerkannt frei, obwohl seit Dezember 2001 die BHV1-Infektion in Deutschland flächenhaft bekämpft wird. Damit steht das Saarland hinsichtlich des Sanierungsfortschritts an letzter Stelle in Deutschland. Der schleppende Fortschritt in der Bekämpfung stellt nicht nur ein Handelshemmnis dar, sondern gefährdet ständig die bereits mit viel Mühe, Zeit und Geld sanierten und inzwischen amtlich anerkannt BHV1-freien Rinderbestände. Denn durch nicht BHV1-freie Bestände und deren BHV1-infizierten Tiere besteht ein erhöhtes Risiko der Wiederansteckung der bereits sanierten Bestände. Dieser Zustand ist im Interesse der sanierten Bestände im Saarland sowie anderer Bundesländer und Staaten der europäischen Gemeinschaft nicht länger hinnehmbar. Das Ziel der flächenhaften Ausmerzung bzw. Zurückdrängung der Seuche muss deshalb durch die angeordneten Maßnahmen intensiv unterstützt werden.

Das Verbot des Treibens nicht BHV1-freier Rinder ist eine Maßnahme von entscheidender Bedeutung für die BHV1-Sanierung. BHV1-Impfstoffe induzieren nur einen relativen Schutz vor einer Feldvirusinfektion. Akute und latente BHV1-Infektionen sind auch bei geimpften Tieren möglich, insbesondere bei hohen Infektionsdosen. Auch im Interesse bereits BHV1-freier Rinderbestände muss daher ein Treib- und Weidekontakt mit Reagenten vermieden werden, und zwar auch dann, wenn die Reagenten geimpft sind.

Die Anordnung der Bestandsimpfung war erforderlich, da auch das geimpfte Tier weiterhin das BHV1-Virus ausscheiden kann. Wird also nur der Reagent geimpft, besteht die Gefahr, dass sich die BHV1-Infektion im Bestand ausbreitet, wenn nicht der gesamte Bestand geimpft wird. Die Impfpflicht besteht nicht, wenn die Reagenten unverzüglich aus dem Bestand entfernt werden. Von der Impfpflicht befreit sind darüber hinaus diejenigen Tierhalter, die ihren Bestand bis zum 31. Dezember 2012 komplett auflösen werden und dies in HI-Tier dokumentiert ist.

Der 1. Januar 2013 als Datum des Inkrafttretens der angeordneten Maßnahmen und der dreimonatige Zeitrahmen zur Durchführung der Grundimmunisierung wurde gewählt, um allen betroffenen Tierhaltern und den die Impfung durchführenden Tierärzten ausreichend Gelegenheit zu geben, sich auf diese Belastung einzustellen.

Auf die Möglichkeit der Vermeidung dieser Belastung durch schnellstmögliche Entfernung aller Reagenten wird verwiesen.

Die Dokumentationspflichten und Informationspflichten gegenüber dem LAV sind als Teil der Impfkontrolle im Hinblick auf die geimpften Tiere zur sachgerechten Durchführung des Impfgemes im Gesamtzusammenhang unerlässlich für Tierbesitzer, Tierarzt und die zuständige Überwachungsbehörde. Denn nur so lassen sich die differenzierte Verwendung der Impfstoffe, die Kontrolle der Termine für die Wiederholungsimpfungen und die Qualität des Impfstoffes bei Zweifeln über dessen Wirksamkeit kontrollieren und nachvollziehen. Die Kennzeichnungspflicht von Reagenten mit den vorgeschriebenen roten Ohrmarken dient in diesem Zusammenhang dem gleichen Ziel.

Die Kostenpflicht des Tierbesitzers für die auf Grund tierseuchenrechtlicher Bestimmungen angeordneten Impfungen ist in § 24 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SAGTierSG) geregelt. Auf die anteilige Übernahme der Kosten der Untersuchungen auf BHV1 durch die Tierseuchenkasse sei in diesem Zusammenhang erinnert. Die Androhung des Zwangsgeldes ist in diesem Zusammenhang unerlässlich, um diejenigen Tierhalter, die der Allgemeinverfügung nicht Folge leisten wollen, zur Befolgung im Allgemeininteresse zu veranlassen.

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BHV1-Verordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf § 2 Abs. 3 Satz 1 oder § 4 BHV1-Verordnung gestützten vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 Tierseuchengesetz mit einer Geldbuße bis zu 25.000€ geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz - Abt. C - Amtstierärzt. Dienst, Lebensmittelüberwachung/ Zentralstelle, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, einzuzeigen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch e-Mail ist nicht zulässig. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist beim Landesamt für Verbraucherschutz, - Abt. A - Justizariat, Konrad-Zuse-Str. 11, 66115 Saarbrücken eingeht. Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) (Art. 2 des Gesetzes) vom 19.05.1999 (Amtsbl. S. 844, 851), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) in der zur Zeit geltenden Fassung, keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, 18.09.2012
Dr. Turner, Direktorin des LAV

Veranstaltungen 29. November - 5. Dezember 2012

Ausstellungen

bis So, 9. Dezember

„Saarland Impressionen“
von Elisabeth Bosslet

Galerie des Neunkircher Künstlerkreises, Oberer Markt 1, Künstlerkreis mit Kulturverein und Sparkasse Neunkirchen

bis So, 30. Dezember

„Galoppierende Träume: Porträts 1996-2008“
von Cornelia Schleime

Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus Neunkircher Kulturgesellschaft

bis Mo, 31. Dezember

Neunkircher Künstlerkreises
Rathaus Galerie, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

Märkte

Sa, 1. Dezember, 14 - 16 Uhr

Second-Hand-Markt
„Rund ums Kind“

Bachschule, Kleiststraße 30
Förderverein der Bachschule

So, 2. Dezember, 11 - 17 Uhr

Flohmarkt TuS Neunkirchen
TuS Halle, Haspelstraße
TuS 1860 Neunkirchen e.V.

Mo, 3. Dezember, 8 - 18.30 Uhr

Monatsmarkt

Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Weihnachtsmärkte

bis So, 23. Dezember, 11-20 Uhr

Neunkircher Weihnachtstreff

Stummplatz

Verkehrsverein Neunkirchen

Do, 29. November

Adventsbasar Herz-Jesu Kirche
Pfarrsaal, Norduferstraße
Herz-Jesu Kirchengemeinde

Sa, 1. und So, 2. Dezember

Weihnachtsmarkt Wiebelsk.

Wibiloplatz

Heimat- und Kulturverein

Sa, 1. und So, 2. Dezember

14. Scheiber Adventsmarkt

An der Friedenskirche, Beerwaldweg

Evang. Kirchengemeinde

Musik/Theater

Fr, 30. November bis

So, 9. Dezember, 20 Uhr

Der Jedermann! Das Musical!
frei nach Hugo von Hofmannsthal
Neue Gebläsehalle
Musical Projekt Neunkirchen

Neunkircher Kulturgesellschaft

Weihnachtsmärchen: Pippi Langstrumpf

von der Schaubühne Neunkirchen

29. + 30. November, 10 + 15 Uhr

1. + 2. Dezember, 15 Uhr

Kulturhaus Wiebelskirchen

Karten: 3 €

Tabak Ettelbrück, Oberer Markt
oder an der Tageskasse



Foto: Veranstalter

Jazz-Tour 2012

Lemke - Nendza - Hillmann

Freitag, 30. November, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Moderner urbaner Jazz verschmilzt mit Elementen aus ethnischer Musik zu einer eigenständigen Klangsprache. Ihre Musik gewinnt vom Aufeinanderprallen der unterschiedlichsten stilistischen Elemente und lebt von Allianzen zwischen kantigem Jazz und lyrischen Klanglandschaften. In Zusammenarbeit mit Jazzförderverein und Sparkasse Neunkirchen Vorverkauf: 10 €, Abendkasse: 12 €, Ticket-Hotline: 023 1-9 172290



Foto: Veranstalter

VHS Neunkirchen

Lesung „Arzt in Afrika“

Aus dem Tagebuch des Dr. Rudolf Kneip

Dienstag, 4. Dezember, 19.30 Uhr,

Stummsche Reithalle

Der Neunkircher Urologe Dr. Rudolf Kneip ist seit 2004 immer wieder in Ghana, Tansania und Nigeria für die Organisation „Ärzte für Afrika“ und für Rotary Neunkirchen ehrenamtlich tätig. Aus bewusstem Sehen und aufmerksamem Zuhören sind Bilder und Worte entstanden, die er in einem Tagebuch und einem Film festgehalten hat, der nicht nur über seine Tätigkeit berichtet, sondern auch über die Lebensbedingungen und die jeweilige Landeskultur.

In Zusammenarbeit mit Rotary-Club Neunkirchen. Freier Eintritt.

TuS Halle, Haspelstraße
Dt. Handballbund

So, 2. Dezember, 10 Uhr

Neunkircher Volksbank-
Straßenlauf

Hirschberghalle Furpach
VfA Neunkirchen

Sonstige

Fr, 30. November, 15 Uhr

Treffen des Blinden- und
Sehbehindertenvereins

Borussenheim, Ellenfeldstadion

Fr, 30. November, 19 Uhr

Kinder-Bibelnacht

Familienbildungsstätte, Marienstraße

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

So, 2. Dezember, 13 - 18 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag

Innenstadt

Neunkircher Händler

Mo, 3. Dezember, 15.30 - 17 Uhr

Treffen der Alzheimer/Demenz
Selbsthilfegruppe

Tagesraum der psychiatr. Abt.

des Fliednerkrankenhauses

Kreisstadt Neunkirchen

Mo, 3. Dezember, 17 Uhr

Bürgertreff in Wellesweiler

Eifelack, Eifelstraße 2

